

ist es höchst wahrscheinlich, dass noch ein einzelnes Blatt angeheftet war, welches später verloren gegangen ist¹. Das könnte dann den Text wohl bis 942 enthalten haben. Es kann aber auch sein, dass für den einen Satz zu 942 die Mainzer Annalen die gemeinsame Quelle des Cont. Reg. und (durch Vermittelung des cod. Reginb. in Reichenau) der Her. I gewesen sind. Dann wäre anzunehmen, dass der Schreiber, welcher für Einsiedeln die Fortsetzung Regino's — die eigentliche Chronik besass man schon in einer Hs. der Klasse B (B1) — copierte, nach Abschluss der letzten ganzen Lage die Feder niedergelegt hätte, um für die Fortsetzung seiner Arbeit zunächst die Vollendung seiner Vorlage abzuwarten. Zugleich ergibt sich eine sehr genaue Zeitbestimmung für die Einsiedler Hs. der Fortsetzung (A2*): denn da der Fortsetzer in den Jahren 966 und 967 schrieb und die Abschrift zu einer Zeit gefertigt wurde, als die Vorlage nicht wesentlich über das Jahr 939 hinausreichte, die Ann. Her. I aber, in welchen sie benutzt ist, auch schon 966 oder bald nachher geschrieben zu sein scheinen, so muss A2* selbst wohl gerade im Jahre 966 entstanden sein.

Schliesslich nehme ich die Gelegenheit wahr, zwei Irrthümer meiner Ausgabe zu berichtigen, die Holder-Egger hervorgehoben hat². Beim Jahre 962 habe ich nämlich zwei Sätze in den Text aufgenommen, die — wie in den zugehörigen Anmerkungen (d und f) auch angegeben ist — in der Hs. A1 fehlen und sich nur beim Annalista Saxo (A3) finden. Der erste: 'iste construxit abbatiam sancti Blasii in Suevia', ist ein erläuternder Zusatz zu 'Reginbertus Dei servus obiit'; da Schwaben beim Cont. Reg. immer nur 'Alamannia' heisst, so rührt dieser Zusatz in der That schwerlich von ihm her. Der zweite Satz: 'pro quo (scil. 'Adalberone Metensi episcopo') Theodericus consobrinus imperatoris episcopus subrogatur', deckt sich inhaltlich — wie in Anm. 2 bemerkt ist — mit einer unter 965 (S. 176) stehenden Notiz: ('Heinrico archiepiscopo Treverensi Thiedericus . . . et) Adalberoni Metensi episcopo Thiedericus consobrinus imperatoris successores instituuntur'. Die Nachricht könnte ja vom Verfasser selbst schon zu 962 vorangenommen und unter 965 wiederholt sein — dann wäre aber auch hier statt 'Theodericus' besser 'Thiedericus' zu lesen —; wahrscheinlicher aber ist es allerdings, dass der Annalista Saxo unter Benutzung der weiter unten folgenden Stelle auch diesen Satz interpoliert hat.

1) So ist es mit dem letzten Blatte der Freisinger Hs. geschehen.

2) Deutsche Litteraturzeitung 1896, Sp. 561 f.